EINLADUNG

Gemeinde-versammlung

Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweck-Sporthalle

zum Mitnehmen an die Versammlung

Einladung

Die Botschaft gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger.
Auch interessierte Nichtstimmberechtigte sind an der Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Für diese Teilnehmenden sind im Gästebereich entsprechende Plätze reserviert.

Schutzkonzept Covid-19

Gemeindeversammlungen dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Für die Durchführung der Versammlung muss jedoch ein Schutzkonzept erarbeitet und durchgesetzt werden.
Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auf der Website heruntergeladen werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, um Staus am Eingang zu verhindern.
- Es gilt die Abstandsregel von 1.5 Metern zu anderen Personen, sowohl bei Eintritt wie auch im Versammlungslokal.
- Die Besucher werden angehalten, sich vor dem Eintreten die Hände zu desinfizieren.
- An der Versammlung gilt Maskenpflicht. Die Einwohnergemeinde Port stellt für die Gemeindeversammlung kostenlos Masken zur Verfügung.

Imbiss

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nutzen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte.

Für den Imbiss ist **zwingend ein Covid-Zertifikat erforderlich.** Halten Sie bitte Ihr **Zertifikat** und einen **gültigen Ausweis** mit Namen und Foto bereit, andernfalls dürfen wir Sie nicht einlassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeversammlung

Dienstag, 7. Dezember 2021, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle

Traktanden		Seite
1.	**Finanzplanung 2022 – 2026** Kenntnisnahme	5
2.	**Budget 2022** Genehmigung	7
3.	**Einführung Tempo 30 flächendeckend mit Parkraumordnung, Krediterteilung** Genehmigung	15
4.	**Anpassung Gebührenreglement** **a) Einführung Parkraumbewirtschaftung** **b) Redaktionelle Änderung Art. 18** Genehmigung	20
5.	**Anpassung Stellenetat für Verwaltungspersonal** Genehmigung	23
6.	**Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2022 – 2025** Genehmigung	26
7.	**GEP-Rahmenkredit 2022 – 2024, Krediterteilung** Genehmigung	27
8.	**Kreditabrechnung Kreuzungsanpassung Lohngasse für Bus** Kenntnisnahme	29
9.	**Kreditabrechnung Belagsarbeiten Ring-, Helm– und Querstrasse** Kenntnisnahme	30
10.	**Orientierungen**	
11.	**Verschiedenes**	

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1, 2 und 4 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Website www.port.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

1. Finanzplanung 2022 – 2026

Referent: Marcel Pfahrer

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2022 – 2026 in Sinne einer rollenden Planung sind für diese Zeitspanne Nettoinvestitionen von Fr. 32‘765‘000.– vorgesehen. Davon entfallen Fr. 16‘870‘000.– auf den steuerfinanzierten Bereich und knapp Fr. 15‘895‘000.– auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Mit durchschnittlichen Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von Fr. 3.37 Mio. liegen wir im Bereich des jährlichen Investitionspotentials der Gemeinde.

Zu beachten ist, dass mit Fr. 9‘600‘000.– (je Fr. 3.2 Mio. in den Jahren 2024 – 2026) mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich die Sanierung der 40-jährigen Mehrzwecksporthalle betreffen. Der entsprechende Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 mit 78 % angenommen.

Zusammenstellung der geplanten Investitionen:

Jahr	Steuerhaushalt	Spezialfinanzierung	Total
2022	3‘005‘000.–	2‘100‘000.–	5‘105‘000.–
2023	1‘955‘000.–	4‘360‘000.–	6‘315‘000.–
2024	3‘650‘000.–	1‘150‘000.–	4‘800‘000.–
2025	3‘590‘000.–	4‘345‘000.–	7‘935‘000.–
2026	4‘670‘000.–	3‘940‘000.–	8‘610‘000.–
Total	**16‘870‘000.–**	**15‘895‘000.–**	**32‘765‘000.–**

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Elektrizitätsversorgung.

Folgende nicht gebundene und noch nicht bewilligte Ausgaben überschreiten die Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 100'000.– bzw. diejenige der EWV-Kommission von Fr. 450‘000.– und werden zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung bzw. den Stimmberechtigten an der Urne (> Fr. 1 Mio.) vorgelegt.

	2022	2023	2024	2025	2026
Umsetzung Tempo 30 / Parkraum	300				
Erweiterung Trottoir Allmendstrasse	135				
Sanierung Mattenstrasse	890	1‘250			
GEP Rahmenkredit 2022-2024	300	425	197		
Sanierung Schüürlimatt		850			
Bushaltestellen; behindertengerechte Anpassungen		400			
Aegertenstrasse, Sanierung (Abwasser/Wasser/Elektro/ Beleuchtung)		2‘630	555	1‘215	
Sanierung Neumattstrasse			485		
Messstation Schleuse; Verschiebung			100	800	
Sanierung Wiesenstrasse				1‘540	
Sanierung Hubelweg				720	
Sanierung Lohngasse					610
Sanierung Weiherweg					2‘180
Sanierung Hauptstrasse					2‘050
Beträge in Fr. 1‘000.–					

Für die Prognosedauer des Finanzplanes 2022 – 2026 werden jährliche Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Insgesamt betragen diese ca. Fr. 2.85 Mio. und können durch das vorhandene Eigenkapital von Fr. 6.7 Mio. abgedeckt werden. Dabei muss die finanzpolitische Reserve von Fr. 2.77 Mio. noch nicht beansprucht werden.

Alle Grossprojekte werden durch Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden im Budget 2022 und der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2022 – 2026 und dem Investitionsbudget 2022.

Budget 2022

Grundlagen: Das vorliegende Budget basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2» (HRM 2). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst das Budget das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

a) Steueransätze	(Teil des Antrags des Gemeinderats)			
	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze		**1.69**
	Liegenschaftssteuer	in Promille der amtlichen Werte		**1.0**
b) Gebühren	**Abfall**	Haushaltung pro Person und Jahr	**Fr.**	**45.00**
Exkl. MwSt.		max. pro Familie und Jahr	**Fr.**	**180.00**
		Gewerbe und Industrie pro m^2 Fläche bis 700 m^2	**Fr.**	**2.50**
		pro m^2 Fläche ab 700 m^2	**Fr.**	**0.50**
	Abwasser	pro m^3 Wasserbezug	**Fr.**	**1.00**
		Grundgebühr pro Loading Unit LU	**Fr.**	**2.00**
		Regenwasser pro 50 m^2 entwässerte Fläche	**Fr.**	**20.00**
	Wasser	Konsumpreis pro m^3 Wasserbezug	**Fr.**	**1.50**
		pro installierte Loading Unit LU *(mind. 20)	**Fr.**	**5.50**

Gesamtergebnis

* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.

Budget 2022

Erfolgsrechnung	**Budget 2022**		Budget 2021		Rechnung 2020	
Zusammenzug	**Aufwand**	**Ertrag**	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	**1‘515‘520**	**244‘150**	1‘498‘965	177‘400	1‘416‘554.94	192‘554.08
1 Öffentliche Ordnung	**654‘200**	**244‘000**	572‘250	246‘700	403‘227.42	193‘856.00
2 Bildung	**4‘911‘375**	**678‘820**	4‘571‘560	652‘050	4‘180‘100.50	676‘844.70
3 Kultur, Sport und Freizeit	**556‘640**	**27‘600**	555‘380	26‘850	430‘769.01	22‘882.80
4 Gesundheit	**6‘000**	**0**	7‘000	0	4‘120.60	0
5 Soziale Sicherheit	**3‘691‘535**	**175‘200**	3‘384‘170	0	3‘560‘606.45	63‘048.77
6 Verkehr	**1‘401‘315**	**113‘000**	1‘457‘580	114‘000	1‘303‘531.64	101‘571.50
7 Umwelt + Raumordnung	**2‘180‘640**	**1‘962‘670**	2‘202‘950	1‘986‘130	1‘939‘168.00	1‘735‘389.95
8 Volkswirtschaft	**2‘926‘100**	**2‘923‘800**	2‘743‘900	2‘740‘700	2‘821‘904.80	2‘820‘419.95
9 Finanzen und Steuern	**1‘455‘975**	**12‘105‘340**	1‘657‘415	11‘890‘500	3‘401‘150.78	13‘654‘566.39
Total Aufwand	**19‘299‘300**		18‘651‘170		19‘461‘134.14	
Total Ertrag		**18‘474‘580**		17‘834‘300		19‘461‘134.14
Aufwandüberschuss		**824‘720**		816‘840		0
Ertragsüberschuss	**0**		0		0	

2. Budget 2022

Referent: Marcel Pfahrer

Erfolgsrechnung (Übersicht)

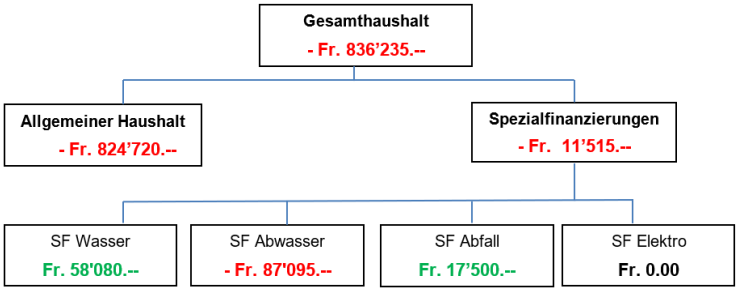

Steueranlage und Gebühren

Das Budget 2022 sieht im Bereich der Steueranlagen und Gebühren keine Änderungen vor.

Entwicklung Personalaufwand

Der Anstieg im Personalaufwand ist auf voraussichtliche Gehaltsstufenanpassungen sowie der Berechnung einer Teuerung von 0,5 % zurückzuführen (abhängig vom Entscheid des Kantons). Zudem wurden gegenüber dem Budget 2021 folgende Stellenprozente ergänzt:

Reinigung Kindergarten ab 1. August 2021	3 %
Reinigung Werkhof / Fw-Magazin ab 1. Januar 2022	20 %
Reinigung 2 zusätzliche Klassenzimmer ab 1. August 2022	20 %

		Budget 2022	Budget 2021
30	**Personalaufwand**	**2'893'730.–**	**2'759'015.–**
300	Behörden und Kommissionen	221'300.–	221'730.–
301	Löhne Personal	2'134'320.–	2'029'200.–
302	Löhne Stellvertretung	28'500.–	23'600.–
305	Arbeitgeberbeiträge	389'130.–	376'790.–
309	übriger Personalaufwand	120'480.–	107'695.–

Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 536‘795 oder 13 % zu.

		Budget 2022	Budget 2021
31	**Sachaufwand**	**4‘662‘495.–**	**4‘125‘700.–**
310	Material- Warenaufwand	2‘091‘300.–	1‘637‘150.–
311	Nicht aktivierbare Anlagen	216‘100.–	203‘050.–
312	Ver- und Entsorgung Liegen.	231‘650.–	267‘850.–
313	Dienstleistungen u. Honorare	939‘245.–	937‘380.–
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	632‘650.–	582‘050.–
315	Unterhalt Mobilien	180‘070.–	171‘070.–
316	Mieten, Pacht und Benützungsgebühren	39‘880.–	40‘000.–
317	Spesenentschädigungen	203‘600.–	141‘150.–
318	Wertberichtigung auf Forderungen	64‘000.–	82‘500.–
319	Versch. Betriebsaufwand	64‘000.–	63‘500.–

Die grossen Veränderungen gibt es in folgenden Bereichen:

310 Material- und Warenaufwand + Fr. 454'150.–

Mehraufwand beim Stromeinkauf aufgrund des Bedarfes und der gestiegenen Marktpreise.

Rechnung 2020	Fr.1'316'100.–
Budget 2022	Fr.1'775'400.–

314 Baulicher und betr. Unterhalt + Fr. 50'600.–

Überdachung neue Velounterstände Schulhaus	Fr.	23'000.–
Instandstellung Holzfenster Kindergarten	Fr.	13'000.–
Befestigung Kiesplatz Haupteingang Schulhaus	Fr.	13'000.–

317 Spesenentschädigung + Fr. 62'450.–

111-Jahr Jubiläum EWV	Fr.	51'000.–
Exkursionen, Schulreisen und Lager (aufgrund Schülerzahlen)	Fr.	8'400.–

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuern sind auf der Steueranlage von 1,69 Einheiten berechnet worden.

		Budget 2022	Budget 2021
40	**Fiskalertrag**	**11‘451‘740.–**	**10‘694‘900.–**
400	Direkte Steuern NP	9‘675‘240.–	8‘929‘300.–
401	Direkte Steuern JP	466‘500.–	424‘000.–
402	Übrige direkte Steuern	1‘290‘600.–	1‘321‘600.–
403	Hundetaxe	20‘000.–	20‘000.–

Die direkten Steuern natürlicher Personen teilen sich wie folgt auf:

Einkommenssteuern	8'614’000.–	7'965’600.–
Vermögenssteuern	960’240.–	907’700.–
Quellensteuern	101’000.–	56‘000.–

Im Bereich der Einkommenssteuern natürliche Personen sind die Auswirkungen der Covid-Pandemie schwer vorhersehbar. Im Budget 2021 wurde deshalb bewusst mit einem Minus von 4 % budgetiert. Die aktuellen Zahlen (nach Rechnungstellung der 1. und 2. Rate 2021) zeigen auf, dass der Steuerertrag für 2021 im Bereich des Vorjahres liegen wird und somit zu pessimistisch budgetiert wurde. Für das Budget 2022 wurde mit den aktualisierten Zahlen und den Prognoseempfehlungen des Kantons gerechnet.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufwand	Fr. 687’770.–
Ertrag	Fr. 745‘850.–
Ertragsüberschuss	**Fr. 58’080.–**

In Port wird mit einem Wasserverkauf von ca. 237‘500 m3 Wasser gerechnet. Dies ergibt bei 3‘850 Einwohner im Durchschnitt 169 Liter pro Person und Tag. Damit liegen wir unter dem Schweizer Mittelwert von 2019. Dieser betrug 294 Liter.

Bei den Grundgebühren wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit einem leicht erhöhten Ertrag von Fr. 316‘600.– gerechnet.

Weiter werden für 2022 Anschlussgebühren von Fr. 60‘000.– erwartet, welche direkt in den Werterhalt einfliessen. Dadurch reduziert sich der übrige Aufwand für die Einlage in den Werterhalt um diesen Betrag, was zum guten Ergebnis in der SF Wasser beiträgt.

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr. 880’820.–
Ertrag	Fr. 793’725.–
Aufwandüberschuss	**Fr. 87’095.–**

Mit der Reduktion der Abwassergebühren (Grundgebühren und Verbrauchsgebühr, ab 2019) wird bewusst mit einem Aufwandüberschuss in der Abwasserrechnung budgetiert. Dadurch soll die Reserve im Konto Rechnungsausgleich, welche per Ende 2020 Fr. 2‘378‘000.– betrug, in den kommenden Jahren abgebaut werden.

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr. 318’500.–
Ertrag	Fr. 336'000.–
Ertragsüberschuss	**Fr. 17’500.–**

Seit letztem Jahr ist die Abfallrechnung, mit einem Betrag von Fr. 7‘150.– im Rechnungsausgleich, seit 2014 erstmals wieder positiv. Der budgetierte moderate Ertragsüberschuss soll dazu beitragen, dass Schwankungen in der Abfallrechnung ohne Gebührenerhöhung verkraftet werden können.

Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr. 2'923’800.–
Ertrag	Fr. 2'923’800.–
Ergebnis	**Fr. 0.–**

Die Elektrorechnung schliesst ausgeglichen ab, da der budgetierte Gewinn von Fr. 144‘790.- in Anwendung von Art. 9, Abs. 2, des EWV-Reglements der Gemeinde abgeliefert wird.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Energiepreise reduziert sich der Ertragsüberschuss der Elektrorechnung und damit die Gewinnablieferung an die Gemeinde.

Energiepreise

Die Energiepreise bleiben im Verkauf unverändert. Erneuerbare Energie liefert die EWV Port weiterhin ohne Aufpreis bereits in der Grundversorgung.

Netznutzungspreise

Die Netzpreise und Grundgebühren bleiben unverändert.

Zusätzliche Abgaben

- Die Systemdienstleistung Swissgrid bleibt unverändert auf 0.16 Rp./kWh.

- Der Preis für den Netzzuschlag gem. EnG bleibt ebenfalls unverändert auf 2.3 Rp./kWh.

- Die EWV Port leistet der Gemeinde Port für das Jahr 2022, wie im Jahr 2021, eine Abgabe von 0.7 Rp./kWh.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand **Gesamthaushalt**	Fr.	19'223'720.–
Ertrag **Gesamthaushalt**	Fr.	18'387'485.–
Aufwandsüberschuss	**Fr.**	**836'235.–**
davon		
Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	14'412'830.–
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	13'588'110.–
Aufwandsüberschuss	**Fr.**	**824'720.–**
Aufwand **Wasserversorgung**	Fr.	687'770.–
Ertrag **Wasserversorgung**	Fr.	745'850.–
Ertragsüberschuss	**Fr.**	**58'080.–**
Aufwand **Abwasserentsorgung**	Fr.	880'820.–
Ertrag **Abwasserentsorgung**	Fr.	793'725.–
Aufwandüberschuss	**Fr.**	**87'095.–**
Aufwand **Abfall**	Fr.	318'500.–
Ertrag **Abfall**	Fr.	336'000.–
Ertragsüberschuss	**Fr.**	**17'500.–**
Aufwand **Elektrizitätsversorgung**	Fr.	2'923'800.–
Ertrag **Elektrizitätsversorgung**	Fr.	2'923'800.–
Aufwand- / Ertragsüberschuss	**Fr.**	**0.–**

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	5'105'000.–
Einnahmen	Fr.	0.–
Nettoinvestitionen	**Fr.**	**5'105'000.–**

3. Einführung Tempo 30 flächendeckend mit Parkraumordnung, Krediterteilung

Referent: Simon Loosli

Tempo 30

Die Gemeinde Port hat im Jahr 2019 im Bereich Lohngasse eine Tempo-30-Zone eingeführt. Auch im Portmoos-Quartier gilt ein Tempo-30-Regime.

Das Ziel ist, die Tempo 30 Zonen zu erweitern und flächendeckend Tempo 30 einzuführen. Davon ausgenommen wird die Allmendstrasse, da diese als verkehrsorientierte Strasse eine übergeordnete Verbindungsfunktion aufweist. Ausserdem ist angestrebt, Tempo 30 zusammen mit einer Parkordnung einzuführen.

Die Gemeindestrassen mit dem Innerortsregime «50 generell» sind mehrheitlich nicht mehr zeitgemäss. Mit der Erweiterung der Tempo-30-Zonen kann eine Verkehrsberuhigung in den Quartieren erzielt und das Sicherheitsgefühl der Bürger erhöht werden.

Nebst der Ausbildung von sogenannten Eingangstoren sind innerhalb der künftigen Tempo-30-Zonen punktuelle Massnahmen erforderlich. Um das angestrebte Geschwindigkeitsniveau sowie die angestrebte Verkehrsberuhigung und die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erreichen, sind seitliche Einengungen, öffentliche Parkplätze, der Neubau von Trottoirüberfahrten, die Markierungen der Zahl 30 und die Integration von geplanten Sanierungsprojekten (mit integrierten Verkehrsmassnahmen) vorgesehen.

Da es sich im Bereich Gummenstrasse - Hauptstrasse um keinen geschlossenen Siedlungsbereich handelt, ist eine Zonensignalisation Tempo 30 grundsätzlich nicht möglich. Deshalb muss dieser Abschnitt allenfalls mit einer Streckensignalisation Tempo 30 ergänzt werden. Dies wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beim Tiefbauamt des Kantons Bern noch genauer geprüft.

Der Strassenabschnitt Lohngasse, zwischen Hauptstrasse und Allmendstrasse wird, wegen des heute verkehrsorientierten Charakters und dem relativ hohen Verkehrsaufkommen, aktuell noch nicht in die Tempo-30-Zone integriert. Im Rahmen einer Strassensanierung soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Umgestaltung und Aufwertung umgesetzt werden.

Zahlreiche Strassenabschnitte, insbesondere die engen Erschliessungsstrassen, entsprechen heute bereits den Anforderungen für Tempo 30, weshalb keine speziellen Massnahmen, ausser den Zonensignalisationen, nötig sind.

Konzeptplan Parkraum

Die Abbildung unten zeigt den Konzeptplan für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung.

Legende:

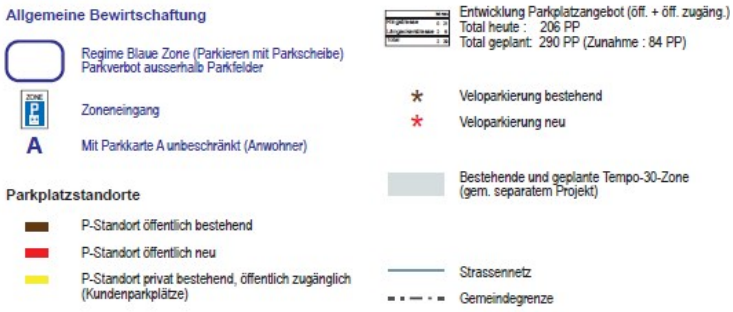

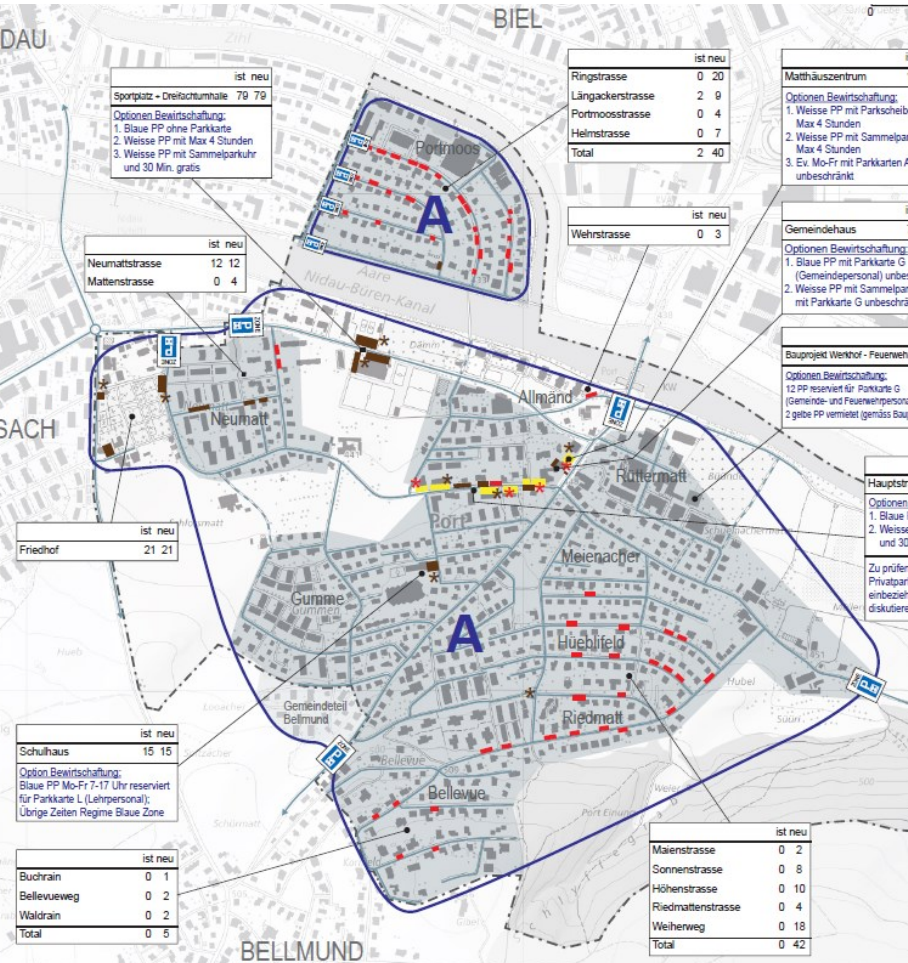

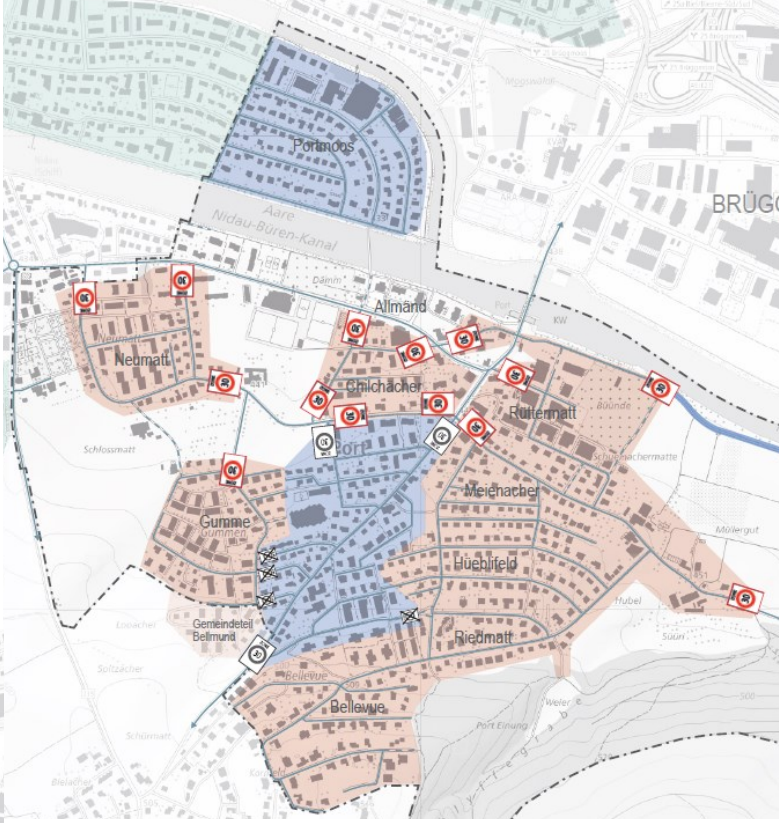

Konzeptplan Tempo-30-Zone

Die Abbildung oben zeigt den Konzeptplan für die flächendeckende Einführung einer Tempo-30-Zone.

Legende:

Flächendeckende Einführung Tempo-30-Zone

- Tempo-30-Zone neu
- Tempo-30-Zone bestehend
- Tempo-30-Zone Nachbargemeinde
- Streckensignalisation 30km/h bestehend

- Zonensignalisation aufheben
- Zonensignalisation bestehend
- Zonensignalisation neu

- Gemeindegrenze

Parkordnung

Heute werden nur vereinzelte Parkplatzstandorte geregelt. Eine gesamthafte Parkraumorganisation gibt es in Port nicht. Somit gelten für das Parkieren auf öffentlichen Strassen die Grundregeln der relevanten schweizerischen Strassenverkehrsgesetzgebung.

Die nicht geregelte Parkordnung führt regelmässig zu Problemen und Reklamationen. Zum Beispiel beeinträchtigen ungünstig parkierte Autos die Verkehrssicherheit oder behindern Rettungsdienste, Kehrichtabfuhr, Strassenreinigung und den Winterdienst. Sie können auch erhebliche Hindernisse für andere Verkehrsteilnehmer und Fussgänger darstellen oder private Grundstückzufahrten behindern. Zudem sind gewisse Standorte von Dauerparkierenden belegt.

Angestrebt wird eine für die Benutzer möglichst einfache und gut wahrnehmbare Bewirtschaftungspraxis unter Berücksichtigung folgender Ziele:

- Schaffung eines zweckmässigen öffentlichen Parkplatzangebots in Port
- Geordnete Parkplatzsituation im Dorf - Vermeidung von "wildem Parkieren" auf öffentlichen Strassen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Quartieren durch Vermeidung von ungünstig parkierten Fahrzeugen
- Benützung der markierten Parkfelder und signalisierten Parkplatzstandorte
- Verbesserung der Bedingungen für Rettungsdienste, Strassenreinigung, Kehrichtabfuhr und Winterdienst
- Einschränkung der Dauerbelegung von Strassenflächen durch abgestellte Fahrzeuge bzw. Schaffung einer geordneten Regelung für das Parkieren

Parkplätze im öffentlichen Strassenraum

Für die Parkplätze im öffentlichen Strassenraum soll das Regime der Blauen Zone gelten. Wo es die Strassenverhältnisse erlauben, werden entlang der Strassen neue Längsparkfelder angeordnet. Die genaue Anordnung und die Anzahl Parkfelder werden auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Die definitive Festlegung der Parkfelder erfolgt im Rahmen der Umsetzungsplanung. Da das Regime der Blauen Zone die Parkierung ausserhalb der Parkfelder untersagt, werden die teils bestehenden Parkverbotssignalisationen demontiert. Die Einführung einer Parkordnung bedingt, dass der ruhende Verkehr regelmässig durch ein bemächtigtes Kontrollorgan kontrolliert wird.

Für bestimmte Nutzerkreise können Parkkarten (Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresparkkarten) ausgestellt werden, die dem Inhaber der Parkkarte eine längere Belegung der Parkfelder erlaubt. Dies setzt voraus, dass dem Gemeindeversammlungsgeschäft für die Änderungen des Gebührenreglements zugestimmt wird.

Parkierungsanlagen ausserhalb des Strassenraums
Die Parkplätze bei den gemeindeeigenen Liegenschaften (Schulhaus, Mehrzweck-Sporthalle, Gemeindehaus, Feuerwehr usw.) bleiben mit einem richterlichen Verbot belegt und dienen in erster Linie den Benutzern und Besuchern dieser Gebäude.

Private Standorte, die öffentlich zugänglich sind
Private Parkplätze, welche im öffentlichen Gebrauch stehen (Kundenparkplätze), bleiben von der Parkordnung ausgenommen. Ob und wie deren Benützung limitiert wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Grundeigentümer.

Kosten
Kostenschätzung für die Einführung von Tempo 30 mit gemeinsamer Umsetzung einer Parkordnung:

Tempo 30	Fr.	205'000.–
Parkordnung	Fr.	75'000.–
Total	**Fr.**	**280'000.–**

Diese Beträge sind im Finanzplan 2022 enthalten. Das Projekt ist aus heutiger Sicht mit der aktuellen Steueranlage tragbar.

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlussentwurf zuzustimmen:

1. Dem erforderlichen Investitionskredit von Fr. 280’000.– wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.

3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurück zu führen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

4. Anpassung Gebührenreglement

Referent: Simon Loosli

a) Einführung Parkraumbewirtschaftung

Dieses Gemeindeversammlungsgeschäft ist abhängig davon, wie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Investitionskredit für die Einführung von Tempo 30 mit gemeinsamer Umsetzung einer Parkordnung abstimmen.
Sofern der Investitionskredit genehmigt wird, kann die geplante Parkordnung eingeführt werden.

Mit den Änderungen im Gebührenreglement wird die gesetzliche Grundlage zum Bezug und zur Erhebung von Gebühren für Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresparkkarten geschaffen.

Die neuen Artikel lauten wie folgt:

Art. 14a Parkkarten, Berechtigung

[1] In der blauen Zone berechtigen Dauerparkkarten während der Geltungsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren eines bestimmten Motorfahrzeuges.
[2] Sie begründen keinen Anspruch auf einen öffentlichen Parkplatz.
[3] Der Bezug einer Dauerparkkarte entbindet nicht von der gesetzlichen Parkplatz-Erstellungspflicht gemäss kantonaler Baugesetzgebung (Art. 16 f Baugesetz, BauG; BSG 721.0; Art. 49 ff Bauverordnung, BauV; BSG 721.1)

Art. 14b Parkkarten, Berechtigte

[1] Parkkarten werden gegen Gebühr ausgestellt für:

a Privatpersonen mit Wohnsitz in Port für in der Regel auf ihren Namen zugelassene leichte Motorfahrzeuge
b Betriebe mit Geschäftssitz oder Niederlassung in Port für auf ihren Namen oder auf den Namen ihrer Mitarbeitenden zugelassene leichte Motorfahrzeuge
c Behördenmitglieder und Angestellte öffentlicher Institutionen (Gemeindeverwaltung, Lehrer, Heime, etc.) für auf ihren Namen zugelassene leichte Motorfahrzeuge
d Besuchern und Gästen für einen beschränkten Zeitraum
e temporär Tätige, die länger parkieren müssen als es die örtlichen Vorschriften zulassen (Ärztinnen und Ärzte, öffentliche und private Spitex, Pikettdienste, Handwerker, etc.)

[2] Parkkarten sind nicht übertragbar.
[3] Für Behördenmitglieder und Angestellte bei der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit und eingeladene externe Dritte können Tageskarten unentgeltlich abgegeben werden.

Art. 14c Parkkarten, Rückgabe und Entzug

[1] Sind die Voraussetzungen für die Berechtigung entfallen, ist die Parkkarte innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Die Rückgabe der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine anteilsmässige Rückerstattung der Gebühr.

[2] Parkkarten können entzogen werden, wenn die Voraussetzung für die Berechtigung entfallen ist oder die Parkkarte missbräuchlich verwendet wurde. Der Entzug der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine anteilsmässige Rückerstattung der Gebühr.

Art. 14d Parkkarten, Gebühren

[1] Der Rahmen für die Parkkartengebühren beträgt:

A	Tageskarten	Fr. 5.00	bis	Fr.	15.00
B	Wochenkarten (7 Tage)	Fr. 20.00	bis	Fr.	40.00
C	Monatskarten (30 Tage)	Fr. 40.00	bis	Fr.	80.00
D	Jahreskarten (12 Monate)	Fr. 300.00	bis	Fr.	600.00

[2] In begründeten Härtefällen können die Gebühren für Parkkarten auf schriftliches Gesuch ermässigt oder erlassen werden.

Art. 14e Parkkarten, Ausstellung

[1] Die Gemeindeverwaltung stellt die Parkkarten auf Gesuch hin aus.

[2] Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller erbringt den Nachweis der Berechtigung gemäss Art. 14b.

Art. 22, Inkrafttreten

[3] Die Änderung von Art. 14a - e (Parkkarten) tritt per 01.01.2022 in Kraft.

b) Redaktionelle Änderung Art. 18

Bei der Überarbeitung eines Reglements wird nebst den beabsichtigten Änderungen jeweils das gesamte Reglement auf die Aktualität hin überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in Art. 18 auf übergeordnete Gesetzesartikel verwiesen wird, welche veraltet sind. Diese werden der aktuell gültigen Gesetzgebung angepasst.

Art. 18 des Gebührenreglements regelt die Bandbreite der Gebühren für den Einbürgerungstest, -kurs und den Sprachnachweis hinsichtlich einer ordentlichen Einbürgerung. Die zitierten Gesetzesartikel stützen sich auf die Bürgerrechtsgesetzgebung, die vor der Totalrevision (1. Januar 2018) gültig war.

Der Artikel wird wie folgt geändert:

bisher	neu
Art. 18, Einbürgerungstest, Einbürgerungskurs, Sprachstandanalyse	**Art. 18, Einbürgerungstest, Einbürgerungskurs, Sprachnachweis**
[1] Die Gemeinde erhebt für die Organisation und Durchführung des Einbürgerungstests gemäss Art. 11a EbüV eine Gebühr von Fr. 290.00 bis Fr. 450.00.	[1] Die Gemeinde erhebt für die Organisation und Durchführung des Einbürgerungstests gemäss Art. 7 ff. KBüV eine Gebühr von Fr. 290.00 bis Fr. 450.00.
[2] Die Gemeinde erhebt für die Organisation und Durchführung des Einbürgerungskurses gemäss Art. 11c EbüV eine Gebühr von Fr. 290.00 bis Fr. 450.00.	[2] Die Gemeinde erhebt für die Organisation und Durchführung des Einbürgerungskurses gemäss Art. 7 ff. KBüV eine Gebühr von Fr. 290.00 bis Fr. 450.00.
[3] Die Gemeinde erhebt für die Organisation und Durchführung der Sprachstandanalyse gemäss Art. 11e EbüV eine Gebühr von Fr. 250.00 bis Fr. 350.00.	[3] Die Gemeinde erhebt für die Organisation und Durchführung des Sprachnachweises gemäss Art. 12 KBüV eine Gebühr von Fr. 250.00 bis Fr. 350.00.

Gebührenreglement mit Änderungen

Der Entwurf des gesamten Gebührenreglements mit den Änderungen kann auf der Website (www.port.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung Port eingesehen respektive bezogen werden.

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat:

1. Den ergänzten respektive geänderten Artikeln in Bezug auf die Einführung der Parkraumbewirtschaftung zuzustimmen.

2. Der redaktionellen Änderung von Art. 18 zuzustimmen.

5. Anpassung Stellenetat für Verwaltungspersonal

Referent: Beat Mühlethaler

Gemäss Artikel 26 Abs. 2 Bst. e der Gemeindeordnung, legt die Gemeindeversammlung das Stellenetat für das Personal, ohne die Elektrizitäts- und Wasserversorgung, fest.

Letztmals erfolgt dies an der Gemeindeversammlung **vom 20. November 2001**, also vor 20 Jahren. Gemäss damaligem Beschluss wurden folgende Stellen bewilligt:

	bewilligt	**besetzt**
Abteilungsleiter	300 %	300 %
Sozialarbeiter	100 %	100 %
Administratives Personal	400 %	330 %
Wegmeister	300 %	300 %
Abwarte	325 %	300 %
Total	**1'425 %**	**1'330 %**
Reserve		***95 %***

Im **Jahr 2004** erfolgte eine Reduktion um 130 % (100 % Leiter Soziale Dienste, 30 % Anteil Verwaltungspersonal) infolge Verlegung der Sozialen Dienst nach Nidau. Somit ergab sich folgende neue Ausgangslage:

	bewilligt	**besetzt**
Abteilungsleiter	300 %	300 %
Administratives Personal	370 %	300 %
Wegmeister	300 %	300 %
Abwarte	325 %	300 %
Total	**1'295 %**	**1'200 %**
Reserve		***95 %***

In den vergangenen 20 Jahren hat sich vieles verändert, was sich auch auf die Arbeit und die Aufgaben des Gemeindepersonals auswirkt.

- Bevölkerungszunahme von 2'763 auf 3'867 Einwohner (+ 40 %)
- Zunahme der Kindergarten- und Schulklassen von 12 auf 18 (+ 50 %)
- Zunahme der Kindergarten- und Schülerzahlen von 217 auf 329 (+ 51,6 %)
- Verschiebung von Aufgaben im Steuerbereich vom Kanton zur Gemeinde
- Einführung der Tageschule (aufgrund kantonaler Vorgaben)

- Einführung eines Teilpensums von 40 % für das Schulsekretariat
- Einführung Betreuungsgutscheine / KiBon
- Ausbildung von 4 Lernenden gegenüber 2 im Jahr 2001
- Erweiterung Infrastruktur (Schulhaus, Feuerwehr-Magazin, Werkhof, Mehrzweck-Sporthalle)
- Gestiegene Ansprüche und Erwartungen der Bevölkerung

Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, ist nach 20 Jahren das Stellenetat aufgebraucht und muss angepasst werden, um der weiteren Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen und auch für die kommenden Jahre gerüstet zu sein.

Aktuell bestehen folgende Anstellungen:

	bewilligt	**besetzt**
Abteilungsleiter	300 %	200 % *
Administratives Personal	370 %	440 %
Wegmeister	300 %	300 %
Abwarte	325 %	360 %
Total	**1'295 %**	**1'300 %**
Reserve		***-5 %***

* Personalunion Gemeindeschreiber / Finanzverwalter

Laut Artikel 37, Bst. b) darf der Gemeinderat Veränderungen des Stellenetats bis zu einer halben Stelle beschliessen.

Mit der bereits eingeführten Tagesschule (gemäss kantonalen Vorgaben), den anstehenden Veränderungen, insbesondere auf Grund des zusätzlichen Bedarfes beim Reinigungspersonal, der Bauabteilung und der Schulsozialarbeit wird diese Grenze künftig überschritten. Nach 20 Jahren des haushälterischen Umgangs mit den bewilligten Stellenprozente wird eine Anpassung unumgänglich.

Zudem sind nach Abklärung mit dem Rechtsdienst des Kantons auch die Stellenprozente für die Tagesschule ins Stellenetat aufzunehmen, obwohl die Gehaltskosten für das Betreuungspersonal durch Eltern- und Kantonsbeiträge aus dem Lastenausgleich mitfinanziert werden.
Massgebend ist, dass die Gemeinde als Arbeitgeberin die Anstellungsbedingungen bestimmt und den Beschäftigungsgrad und die Höhe des Gehalts festlegt. Zudem gilt das Personalrecht der Gemeinde.

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung des folgenden Stellenetats.

	Antrag	besetzt
Abteilungsleiter	300 %	200 %
Administratives Personal	500 %	440 %
Wegmeister	300 %	300 %
Abwarte (Akt. Bedarf 420 %)	450 %	360 %
Tagesschulpersonal	350 %	305 %
Schulsozialarbeit (Akt. Bedarf 60 %)	80 %	0 %
Total	**1'980 %**	**1'600 %**
Reserve	***380 %***	
./. Aktueller Bedarf Reinigungspersonal	*60 %*	
./. Aktueller Bedarf Schulsozialarbeit	*60 %*	
./. Aktueller Bedarf Projektleiter (Bau)	*60 %*	
Reserve	***200 %***	

Entwicklung Lohnsumme pro Bereich

	2003	2020
Allgemeine Verwaltung	Fr. 756'900.–	Fr. 737'500.–
Hauswartungen	Fr. 215'900.–	Fr. 330'700.–
Werkhof	Fr. 235'200.–	Fr. 261'400.–
Total	**Fr. 1'208'000.–**	**Fr. 1'329'600.–**

Vergleich Anteil Löhne an Gesamtausgaben der entsprechenden Bereiche

	Gesamtausgaben	Lohnsumme	in %
2003	2'101'800.–	1'208'000.–	57.47 %
2020	3'552'300.–	1'329'600.–	37.43 %

Vergleich Anteil Löhne an Gesamtausgaben der Jahresrechnung

	Gesamtausgaben	Lohnsumme	in %
2003	13'569'500.–	1'208'000.–	8.90 %
2020	19'461'100.–	1'329'600.–	6.83 %

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlussentwurf zuzustimmen:

1. Das Stellenetat mit insgesamt 1'980 Stellenprozenten wird genehmigt.

6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2022 – 2025

Referent: Beat Mühlethaler

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Die Revisionsstelle übt gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Die Amtszeit der ROD Treuhandgesellschaft, bisherige Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für Datenschutz, läuft per Ende Jahr ab.

Gemäss Art. 43 der Gemeindeordnung sowie Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen hat die Gemeindeversammlung eine professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle zu wählen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft zu wählen.

Dies mit folgender Begründung:

- ROD Treuhandgesellschaft verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert vorwiegend Mandate von Gemeinden (ca. 200 gemeinderechtliche Körperschaften).
- Die Unabhängigkeit des Mandatsleiters ist durch periodischen Wechsel gewährleistet.
- Die Preisdifferenz der eingereichten Offerten ist minim.

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlussentwurf zuzustimmen:

Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft wird für die Legislatur 2022 – 2025 als Revisionsstelle inkl. Aufsichtsstelle für Datenschutz gewählt.

7. GEP-Rahmenkredit 2022—2024, Krediterteilung

Referent: Peter Grübler

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Einwohnergemeinde Port vom 5. März 2004 wurden verschiedene Massnahmen betreffend Werterhaltung der Abwasseranlagen und zur Verbesserung des Gewässerschutzes empfohlen. Diese Massnahmen werden laufend umgesetzt und die Planungsgrundlagen laufend nachgeführt.
Für die stetige Umsetzung der Massnahmen wurden seit 2012 bereits 3 GEP-Rahmenkredite genehmigt. Der aktuelle Rahmenkredit 2019 – 2021 wird Ende dieses Jahres auslaufen. Damit die weiteren Werterhaltungsmassnahmen umgesetzt werden können und um einen nahtlosen Übergang zur nachfolgenden Tranche sicherstellen zu können, wird die Genehmigung der nächsten Investitionstranche 2022 – 2024 beantragt. Diese Projekte stehen hierbei im Vordergrund:

- **GEP-Nachführung**

- **Eliminierung Fremdwasserquellen**

- **Reinigen und Spülen von PAA**
  Kanalaufnahmen ganze Gemeinde

- **Werterhalt öffentliche Abwasseranlagen**
  Gummenstrasse unterhalb
  Haltungen zwischen Räbli-, Sonnen- und Maienstrasse
  Haltungen zwischen Aegerten- und Müllerstrasse
  Haltungen parallel Lohngasse
  Haltungen oberhalb Höhenstrasse
  Haltungen Allmend-, Wehr- und Spärsstrasse

- **Zustandserfassung privater Abwasseranlagen (ca. 50 Liegenschaften)**
  Gummenstrasse unterhalb
  Räblistrasse und Maienstrasse
  Höhen- und Hüeblistrasse
  Allmend- und Wehrstrasse
  Rainstrasse / Chilchächer

Die Umsetzung dieser Massnahmen soll verteilt auf die nächsten drei Jahre erfolgen. Eine Prioritätenänderung durch den Gemeinderat aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Bedürfnisse bleibt vorbehalten.

Kosten

Die Kostenschätzung für die Umsetzung der erwähnten Massnahmen beläuft sich gemäss GEP-Ingenieur Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Lyss auf Fr. 922'000.–.

Gemäss Vorgehensplanung ist mit folgenden Jahrestranchen zu rechnen:

2022	Fr.	300'000.–
2023	Fr.	425‘000.–
2024	Fr.	197'000.–
Total	**Fr.**	**922'000.–**

Diese Beträge sind im Finanzplan 2022 – 2024 enthalten. Das Projekt ist aus heutiger Sicht mit der aktuellen Steueranlage tragbar.

Gestützt auf diese Erläuterungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, dem folgenden Beschlussentwurf zuzustimmen:

1. Dem erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 922’000.– wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat wird mit der Detailplanung Werterhaltung Abwasseranlagen für die Jahre 2022 bis 2024 beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.

3. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurück zu führen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

8. Kreditabrechnung Kreuzungsanpassung Lohngasse für Bus

Referent: Marcel Pfahrer

An der Gemeindeversammlung vom 26. August 2020 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 130'000.– für die Anpassung der Lohngasse für die Buslinie.
Die Arbeiten konnten fristgerecht auf die Fahrplanumstellung im Dezember 2020 abgeschlossen werden.
Erfreulicherweise konnte der gesprochene Kredit mit einer kleinen Unterschreitung eingehalten werden.

Kostenzusammenstellung

Honorare und Gebühren Dritter (Geometer, Verkehrsplaner)	Fr. 3'019.05
Ingenieurarbeiten, Mantegani & Wysseier	Fr. 25'354.70
Baumeisterarbeiten, De Luca AG	Fr. 53'646.80
Ampelanlage, VR AG	Fr. 44'396.80
Total Ausgaben	**Fr. 126'417.35**
Kreditbeschluss vom 26.08.2020	**Fr. 130'000.00**
Kreditunterschreitung 2.76 %	**Fr. 3'582.65**

Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

9. Kreditabrechnung Belagsarbeiten Ring-, Helm– und Querstrasse

Referent: Marcel Pfahrer

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 528’000.– für den Belagseinbau an der Ring-, Helm- und Querstrasse.
Der Abschluss der Arbeiten erfolgt im Frühling dieses Jahres.
Erfreulicherweise konnte der Kredit, dank einer sehr günstigen Vergabe der Baumeisterarbeiten, mit einer deutlichen Unterschreitung abgerechnet werden.

Kostenzusammenstellung

Sondierung Regenwasserleitung, Bolliger + Co., Grenchen	Fr.	4'929.00
Ingenieurleistungen, Schmid & Pletscher, Nidau	Fr.	22'628.50
Baumeisterarbeiten, Bau4u, Biel	Fr.	400'411.20
Total Ausgaben	**Fr.**	**427'968.70**
Kreditbeschluss vom 26.08.2020	**Fr.**	**528'000.00**
Kreditunterschreitung 18.95 %	**Fr.**	**100'031.30**

Gestützt auf diese Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

Adventsfenster 2021

Glück ist eine stille Stunde,
Glück ist auch ein gutes Buch,
Glück ist Spass in froher Runde,
Glück ist ein freundlicher Besuch.

Clemens Brentano

Die Adventszeit ist wieder da! Im Dezember wird fast täglich ein Fenster im Dorf beleuchtet und bringt Licht ins Dunkle.

Auf www.port.ch finden Sie den Kalender, wann und wo die Adventsfenster stattfinden. Viele bieten auch eine kleine Verpflegung oder ein Getränk an. Ein Besuch lohnt sich!

Die Kulturkommission lädt Sie vor der Gemeindeversammlung herzlich zum Adventsfenster ein:

Dienstag, 7. Dezember 2021, 19.00 – 19.45 Uhr
Im Aussenbereich der Mehrzweck-Sporthalle

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kulturkommission Port

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Über die Festtage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung von **Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021 geschlossen.**

Gerne bedienen wir Sie ab Montag, 3. Januar 2022 wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon	032 332 29 29 Telefonbeantworter, wir rufen baldmöglichst zurück
E-Mail	gemeindeverwaltung@port.ch

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Pikettnummer **032 332 29 30** erreichbar.